

BStU



Archiv der Zentralstelle

MfS - BdL 1 Dok.

Nr. 005523

1. Ex.

102622

10

184/79

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
Ministerium für Staatssicherheit
Der Minister

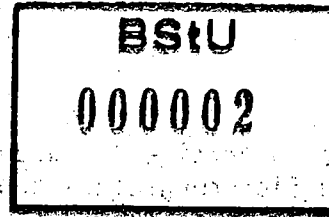
Berlin, 8. 12. 1979

StU
0001

Vertraulichkeitsschlußsache
MfS o. Nr.: 85/79
559 12 Blatt

Dienstleistung Nr. 2 /79

über das politisch-operative Zusammenwirken der Diensteinheiten des
Ministeriums für Staatssicherheit mit der Deutschen Volkspolizei und
den anderen Organen des Ministeriums des Innern und die dazu erforderlichen grundlegenden Voraussetzungen



Gliederung

Seite

Präambel	5
<u>1. Die Verantwortung für das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI</u>	6 - 10
1.1. Die Verantwortung des Leiters der Hauptabteilung VII, der Leiter der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen und der Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen für das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI	6 - 8
1.2. Die Verantwortung der Leiter anderer Dienstseinheiten für das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI	8 - 9
1.3. Die Verantwortung der "Richtungsoffiziere Volkspolizei"	9 - 10
<u>2. Grundsätze des politisch-operativen Zusammenwirkens der Dienstseinheiten des MfS mit der DVP und den anderen Organen des MdI</u>	10 - 12
2.1. Grundsätzliche Anforderungen an das politisch-operative Zusammenwirken	10
2.2. Die Unterstützung der DVP und der anderen Organe des MdI durch die Dienstseinheiten des MfS	10 - 11
2.3. Die Durchsetzung der Einheit von politisch-operativer Sicherung und politisch-operativem Zusammenwirken	11 - 12
<u>3. Grundsätzliche Aufgaben der Dienstseinheiten des MfS, die mit der DVP und den anderen Organen des MdI politisch-operativ zusammenwirken</u>	12 - 17
3.1. Inhaltliche Komplexe, auf die das politisch-operative Zusammenwirken vorrangig auszurichten ist	12 - 14

BSU

000003

- 4 -

Seite

3.2. Das politisch-operative Zusammenwirken bei Aktionen und Sicherungseinsätzen	14 - 16
3.3. Das politisch-operative Zusammenwirken bei der Bearbeitung operativ bedeutsamer Vorkommnisse	16 - 17
4. <u>Spezifische Aufgaben der Hauptabteilung VII bzw. der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellen/Objektdienststellen beim politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI</u>	18
5. <u>Schlußbestimmungen</u>	19
Anlage 1	21
Anlage 2	23

BSU

000004

VVS MFS 0008 - 85/79

Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft in der DDR unter den Bedingungen der verschärften Klassenauseinandersetzung mit dem Imperialismus erfordert von den Schutz- und Sicherheitsorganen große gemeinsame Anstrengungen zur Gewährleistung des zuverlässigen Schutzes und der Sicherheit der DDR.

Aus dem objektiven Zusammenhang und den engen Wechselbeziehungen zwischen der politisch-operativen Arbeit des MFS und der Tätigkeit der DVP und der anderen Organe des MfI zur Lösung der ihnen übertragenen spezifischen Aufgaben ergibt sich die Notwendigkeit des sachbezogenen zielgerichteten politisch-operativen Zusammenwirkens der Diensteinheiten des MFS mit der DVP und den anderen Organen des MfI.

Das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MfI als planmäßig gestaltetes, abgestimmtes Handeln des MFS und der Organe des MfI unter Wahrung ihrer jeweils spezifischen Verantwortung zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit gewinnt zunehmend an Bedeutung.

Die zuständigen Diensteinheiten des MFS haben politisch-operativ darauf Einfluß zu nehmen, daß die DVP und die anderen Organe des MfI ihrer Verantwortung für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit immer allseitiger und qualifizierter gerecht werden. Damit werden auch günstigere Bedingungen für die Lösung der politisch-operativen Aufgabenstellung des MFS geschaffen. Durch die Diensteinheiten des MFS sind die Potenzen der DVP und der anderen Organe des MfI in schöpferischer Durchsetzung meiner dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zielgerichtet zur Lösung der politisch-operativen Aufgaben zu nutzen.

Bei der Organisierung des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der DVP und den anderen Organen des MfI ist stets den Erfordernissen der politisch-operativen Sicherung dieser Organe Rechnung zu tragen. Im politisch-operativen Zusammenwirken ist die Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung oberster Grundsatz.

Zur Durchsetzung der gewachsenen Anforderungen an das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und anderen Organen des MfI und zur weiteren Erhöhung seiner Wirksamkeit

w e i s e i c h a n :

BSU

000005

- 6 -

1. Die Verantwortung für das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI

Die Diensteinheiten des MfS haben bei der Lösung ihrer politisch-operativen Aufgaben entsprechend den konkreten Erfordernissen mit der DVP und den anderen Organen des MdI bei strikter Wahrung der für die politisch-operative Sicherung dieser Organe festgelegten Verantwortung zusammenzuwirken.

Die zuverlässige politisch-operative Sicherung der Angehörigen, Arbeitsprozesse und Objekte des MdI und seiner Organe unter allen Lagebedingungen ist eine bedeutende Aufgabe zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR. Sie ist gleichzeitig die entscheidende Voraussetzung für die erfolgreiche Gestaltung des politisch-operativen Zusammenwirkens.

Durch die schwerpunktbezogene vorbeugende politisch-operative Arbeit ist ein Höchstmaß an Sicherheit im Kaderbestand durchzusetzen und ständig aufrechtzuerhalten, um zu verhindern, daß der Feind über das politisch-operative Zusammenwirken in die Konspiration und Geheimhaltung des MfS eindringen kann. Damit sind zugleich wichtige Grundlagen für eine hohe Wirksamkeit des politisch-operativen Zusammenwirkens zu schaffen.

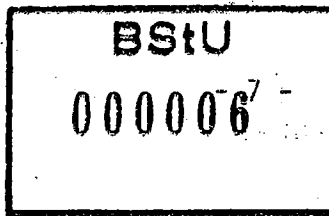
1.1. Die Verantwortung des Leiters der Hauptabteilung VII, der Leiter der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen und der Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen für das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI

Der Leiter der Hauptabteilung VII, die Leiter der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen und die Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen sind für das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI gesamtverantwortlich.

1.1.1. Der Leiter der Hauptabteilung VII ist verantwortlich für

- die konsequente Wahrung der Gesamtinteressen des MfS im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI
- die Anleitung der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen zur Verwirklichung dieser Aufgabenstellung.

Die Hauptabteilung VII hat unmittelbar die politisch-operative Sicherung der Angehörigen, Arbeitsprozesse und Objekte des Ministeriums des Innern, seiner Verwaltungen, Hauptabteilungen u. a. Struktureinheiten und das politisch-operative Zusammenwirken mit Angehörigen dieser Objekte zu organisieren.



1.1.2. Die Leiter der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen sind verantwortlich für

- die konsequente Wahrung der Gesamtinteressen des MfS im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI im Verantwortungsbereich der Bezirksverwaltung
- die Anleitung der Kreisdienststellen/Objektdienststellen zur Verwirklichung dieser Aufgabenstellung.

Die Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen haben die politisch-operative Sicherung der Angehörigen, Arbeitsprozesse und Objekte der Bezirksbehörden der DVP bzw. des Präsidiums der Volkspolizei Berlin als Dienststelle und der ihnen direkt nachgeordneten Volkspolizeibereitschaften, Strafvollzugseinrichtungen u. a. sowie das politisch-operative Zusammenwirken mit Angehörigen dieser Objekte zu organisieren.

Ober die Verantwortung für die anderen, unmittelbar dem MdI nachgeordneten, außerhalb der Hauptstadt der DDR, Berlin, befindlichen Einrichtungen, wie Hoch- und Fachschulen des MdI, zentrale Versorgungsbasen, zentrale Werkstätten usw. entscheidet der Leiter der territorial zuständigen Bezirksverwaltung in Abstimmung mit dem Leiter der Hauptabteilung VII.

1.1.3. Die Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen sind verantwortlich für

- die konsequente Wahrung der Gesamtinteressen des MfS im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI
- die politisch-operative Sicherung der Volkspolizeikreisämter bzw. Volkspolizeiinspektionen, Betriebsschutzämter und der durch den Leiter der Bezirksverwaltung festgelegten weiteren Objekte des MdI in ihrem Verantwortungsbereich.

In Wahrnehmung ihrer Verantwortung für das politisch-operative Zusammenwirken haben die Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen die Verbindung zu den Leitern der Volkspolizeikreisämter/der Volkspolizeiinspektionen/der Betriebsschutzämter zu unterhalten und alle notwendigen Grundsatzentscheidungen zu treffen.

Die Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen haben die Sicherung der Angehörigen, Arbeitsprozesse und Objekte der DVP und der anderen Organe des MdI sowie das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI im Verantwortungsbereich im Rahmen der bestätigten Leitungs- und Organisationsstruktur ihrer Dienstseinheiten und der Orientierungen des Leiters

der Hauptabteilung VII zu spezifischen Aufgaben der politisch-operativen Arbeit zu gewährleisten.

1.2. Die Verantwortung der Leiter anderer Dienstseinheiten für das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI

1.2.1. Die Leiter der in der Anlage 1 aufgeführten Dienstseinheiten des MfS tragen unter Beachtung der Gesamtverantwortung der Leiter der Dienstseinheiten der Linie VII die Verantwortung für das politisch-operative Zusammenwirken und die politisch-operative Sicherung.

Die Leiter der in der Anlage 2 aufgeführten Dienstseinheiten des MfS sind für das politisch-operative Zusammenwirken verantwortlich, die Verantwortung für die politisch-operative Sicherung tragen die Leiter der Dienstseinheiten der Linie VII.

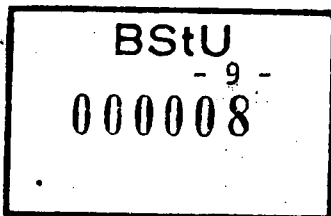
Die Leiter dieser Dienstseinheiten bzw. die Fahndungsbeauftragten der Bezirksverwaltungen und die Leiter der Dienstseinheiten der Linie VII haben sich bei der Lösung der Aufgaben gegenseitig zu unterstützen.

1.2.2. Die Dienstseinheiten des MfS haben über die Festlegungen unter Ziffer 1.2.1. dieser Dienstanweisung hinausgehend entsprechend den jeweiligen Erfordernissen mit der DVP und den anderen Organen des MdI bei der Lösung ihrer politisch-operativen Aufgaben zusammenzuwirken.

Dieses politisch-operative Zusammenwirken hat unter Beachtung der Gesamtverantwortung der Dienstseinheiten der Linie VII, der speziellen Verantwortung der unter der Ziffer 1.2.1. dieser Dienstanweisung genannten Dienstseinheiten bzw. der Kreisdienststellen nach deren Einverständnis und in Abstimmung mit ihnen zu erfolgen.

Die Leiter aller mit der DVP und den anderen Organen des MdI politisch-operativ zusammenwirkenden Dienstseinheiten sind verantwortlich, daß die unter Ziffer 2. dieser Dienstanweisung genannten Grundsätze des politisch-operativen Zusammenwirkens strikt durchgesetzt und die unter Ziffer 3. dieser Dienstanweisung genannten grundsätzlichen Aufgaben mit hoher Wirksamkeit realisiert werden. Dabei ist die Einheit von politisch-operativer Sicherung und politisch-operativem Zusammenwirken durchzusetzen, insbesondere

- der Einsatz der IM zur Sicherung des politisch-operativen Zusammenwirkens und zur Erhöhung seiner Qualität und Wirksamkeit,
- die Einbeziehung nur solcher Angehöriger der DVP und anderer Organe des MdI in das politisch-operative Zusammenwirken, die auf Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit überprüft sind.



VVS MFS 0008 - 85/79

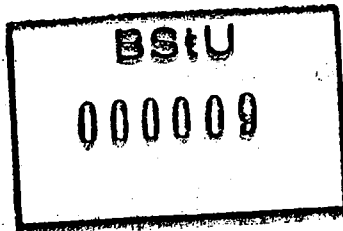
Im Interesse der Konspiration und Geheimhaltung ist zu gewährleisten, daß die Angehörigen der DVP und der anderen Organe des MdI so wenig Angehörige des MfS wie möglich kennenlernen.

1.3. Die Verantwortung der "Richtungsoffiziere Volkspolizei"

Die Leiter der Hauptverwaltung Aufklärung, der Verwaltung Rückwärtige Dienste, der Hauptabteilungen/selbständigen Abteilungen bzw. der Abteilungen der Bezirksverwaltungen/Verwaltung, aus deren Aufgabenstellung sich objektiv Probleme des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der DVP und anderen Organen des MdI ergeben, die nicht von den Leitern der Dienstseinheiten bewältigt werden können, haben je einen "Richtungsoffizier Volkspolizei" zur Hauptabteilung VII/Abteilung VII einzusetzen. Die guten Erfahrungen der Zusammenarbeit aus bereits bestehenden Arbeitsbeziehungen zwischen den Fachabteilungen sind zu verallgemeinern und in der Arbeit der "Richtungsoffiziere Volkspolizei" schöpferisch anzuwenden und weiterzuentwickeln.

Diese "Richtungsoffiziere Volkspolizei" haben im Auftrag ihrer Leiter die Verbindung zur Hauptabteilung VII bzw. zu den Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen zu halten und sind insbesondere verantwortlich für

- die Abstimmung der im politisch-operativen Zusammenwirken zu lösenden Aufgaben,
 - die rechtzeitige Anmeldung des spezifischen Informationsbedarfs ihrer Dienstseinheiten für das Planjahr und den Perspektivzeitraum,
 - die Information über politisch-operative Erkenntnisse und Hinweise auf Feindtätigkeit gegen das MdI und seine Organe,
 - die Übermittlung von Erkenntnissen über den operativen Wert und die Nutzbarkeit der Ergebnisse aus volkspolizeilichen und anderen Arbeitsprozessen der Organe des MdI für die Aufgabenerfüllung sowie Vorstellungen ihrer Dienstseinheit zur weiteren Präzisierung des politisch-operativen Zusammenwirkens,
 - die Übergabe von auswertbaren Informationen und Hinweisen, die unter Beachtung der Konspiration und Geheimhaltung dem MdI zur Qualifizierung der volkspolizeilichen und anderen Arbeitsprozesse übermittelt werden können,
 - die Unterbreitung von Vorschlägen und Vorstellungen für eine zielgerichtete Einflußnahme der Hauptabteilung VII im MdI bzw. der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen in den Bezirksbehörden der DVP/dem Präsidium der Volkspolizei Berlin, insbesondere zur
- . Kompletierung und weiteren Vervollkommnung dienstlicher Bestimmungen und anderer Weisungen,



- Erhöhung der Wirksamkeit des Kräfte- und Mitteleinsatzes der DVP und anderer Organe des MdI,
- Qualifizierung der Anleitung und Kontrolle des MdI bzw. der Bezirksbehörde der DVP/des PdVP Berlin in den nachgeordneten Dienststellen und Einrichtungen,
- politisch-operativen Sicherung der in das politisch-operative Zusammenwirken einbezogenen Kräfte.

Probleme, die vom MdI und seinen Organen an die Hauptabteilung VII/Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen herangetragen werden und nicht ihre unmittelbare Verantwortung betreffen, sind den sachlich zuständigen anderen Diensteinheiten über die "Richtungs-offiziere Volkspolizei" mitzuteilen. Diese haben auf der Grundlage der Entscheidung ihres Leiters die Klärung zu veranlassen und die Hauptabteilung VII/Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen vom Ergebnis zu unterrichten.

2. Grundsätze des politisch-operativen Zusammenwirkens der Diensteinheiten des MfS mit der DVP und den anderen Organen des MdI

2.1. Grundsätzliche Anforderungen an das politisch-operative Zusammenwirken

Im politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI sind auf der Grundlage der ihnen übertragenen Aufgaben sowie der konkreten Lage alle für die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit bedeutsamen Aufgabenkomplexe und Maßnahmen immer enger abzustimmen.

Die Abstimmungen haben unter Berücksichtigung der dienstlichen Bestimmungen in der DVP und den anderen Organen des MdI zu erfolgen und deren Durchsetzung zu unterstützen. Dabei ist zu gewährleisten, daß jedes Organ der ihm übertragenen spezifischen Verantwortung gerecht wird.

Das politisch-operative Zusammenwirken ist konkret abrechenbar und unter Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung mit den zuständigen Leitern der DVP und der anderen Organe des MdI zu gestalten. Dabei sind eine hohe Parteilichkeit, Kameradschaftlichkeit und das Streben nach uneigennützigem gegenseitiger Unterstützung zu gewährleisten.

2.2. Die Unterstützung der DVP und der anderen Organe des MdI durch die Diensteinheiten des MfS

Die zuständigen Diensteinheiten haben ständig zielgerichtet Einfluß auf die bessere Befähigung der Kräfte der DVP und der anderen Organe des MdI zum sicherheitspolitischen Denken und Handeln zu nehmen und sie bei der besseren Wahrnehmung ihrer Verantwortung zu unterstützen.

BStU

000010-

VVS MFS 0008 - 85/79

Damit ist zu erreichen, daß diese Organe ihrer Verantwortung für die Mitwirkung an der Lösung von Aufgaben zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR immer qualifizierter gerecht werden und ihr eigenverantwortliches Handeln gleichzeitig aus der Sicht eines optimalen Beitrages zur Gewährleistung der Sicherheit der DDR durchführen.

Es ist darauf Einfluß zu nehmen, daß die Kräfte der DVP und der anderen Organe des MdI zunehmend selbständiger Anzeichen feindlicher Wirksamkeit erkennen und politisch-operativ relevante Informationen dem MFS übergeben. Das erfordert, ihnen unter strengster Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung ausgewählte sach- und auf den Verantwortungsbereich bezogene Erfahrungen zum rechtzeitigen Erkennen der Feindtätigkeit zu vermitteln.

Besonderer Einfluß ist auf jene Kader der DVP und der anderen Organe des MdI zu nehmen, mit denen vorrangig das politisch-operative Zusammenwirken durchgeführt wird, die einer direkten Konfrontation mit gegnerischen Einflüssen ausgesetzt sind und die mit inoffiziellen Kräften nach dem Befehl 23/73 des Ministers des Innern und Chefs der DVP arbeiten.

Die zuständigen Leiter in der DVP und den anderen Organen des MdI sind bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung, besonders für die Arbeit mit den Kadern und die Gewährleistung des Geheimnisschutzes in ihren Verantwortungsbereichen, durch legendierte Auswertung von Ergebnissen der politisch-operativen Arbeit zu unterstützen. In diesem Prozeß sind meine dienstlichen Bestimmungen und Weisungen zum Geheimnisschutz und die Dienstanweisung Nr. 1/72 meines 1. Stellvertreters konsequent durchzusetzen.

Die Diensteinheiten des MFS haben unter strengster Wahrung der Konspiration und Geheimhaltung die DVP und die anderen Organe des MdI durch die Obermittlung von Informationen über Rechtsverletzungen, Mißstände auf dem Gebiet der Ordnung und Sicherheit usw., die in der politisch-operativen Arbeit gewonnen wurden, zu unterstützen.

2.3. Die Durchsetzung der Einheit von politisch-operativer Sicherung und politisch-operativem Zusammenwirken

Die Einheit von politisch-operativer Sicherung und politisch-operativem Zusammenwirken ist in allen Fragen des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der DVP und den anderen Organen des MdI zu gewährleisten.

Durch die Vorbeugung, Aufdeckung und Bekämpfung feindlich-negativer Handlungen, negativer Erscheinungen sowie anderer die Kampf- und Einsatzbereitschaft hemmender Faktoren sind entscheidende Voraussetzungen für das politisch-operative Zusammenwirken zu schaffen.

Grundsätzlich hat das politisch-operative Zusammenwirken nur mit solchen Angehörigen der DVP und der anderen Organe des MdI zu erfolgen, die auf ihre Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit überprüft sind.

Alle Maßnahmen des politisch-operativen Zusammenwirkens haben den Erfordernissen der politisch-operativen Sicherung Rechnung zu tragen.

Unter strikter Beachtung des vorrangigen Einsatzes der IM für die Abwehr von feindlichen Angriffen gegen die DVP und die anderen Organe des MdI sind die IM zur Sicherung und Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit des politisch-operativen Zusammenwirkens zielgerichtet einzusetzen. Dabei muß die Auftragsstruktur u. a. darauf gerichtet sein,

- abwehrbezogen das politisch-operative Zusammenwirken zu sichern und dabei ständig die Tatsache zu beachten, daß die DVP und die anderen Organe des MdI sowie deren Arbeitsprozesse Objekte der Feindangriffe sind;
- die konkrete operative Kontrolle über in das politisch-operative Zusammenwirken einbezogene Angehörige der DVP oder der anderen Organe des MdI sowie über die Durchsetzung der getroffenen Festlegungen durchzuführen;
- Einfluß auf die ideologische Einstellung und Bereitschaft der Partner in der DVP und den anderen Organen des MdI zu nehmen;
- Initiative in der DVP und den anderen Organen des MdI zur Erhöhung ihrer Wirksamkeit im Interesse der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit auszulösen;
- Einfluß auf die Stabilisierung der Beziehungen zu nehmen und eine lückenlose Information über operativ relevante Probleme, Sachverhalte und Hinweise zu gewährleisten.

3. Grundsätzliche Aufgaben der Diensteinheiten des MfS, die mit der DVP und den anderen Organen des MdI politisch-operativ zusammenwirken

3.1. Inhaltliche Komplexe, auf die das politisch-operative Zusammenwirken vorrangig auszurichten ist

Das politisch-operative Zusammenwirken der Diensteinheiten des MfS mit der DVP und den anderen Organen des MdI hat zur notwendigen Verstärkung der unmittelbaren Arbeit am Feind beizutragen.

Die Nutzung von Potenzen der DVP und anderer Organe des MdI zur Lösung der den Diensteinheiten des MfS gestellten politisch-operativen Aufgaben setzt voraus, daß dafür objektive Möglichkeiten bestehen bzw. geschaffen werden können und die Konspiration und Geheimhaltung dadurch nicht gefährdet werden.

Die zuständigen Leiter haben zu gewährleisten, daß das politisch-operative Zusammenwirken auf die Sicherung der politisch-operativen Schwerpunktbereiche konzentriert und für die Bearbeitung politisch-operativer Schwerpunkte genutzt wird. Gleichzeitig ist zu sichern, daß die DVP und die anderen Organe des MdI auch außerhalb der politisch-operativen Schwerpunktbereiche und Schwerpunkte abgestimmt wirksam werden, um insgesamt alle Gefahren und Störungen der Ordnung und Sicherheit rechtzeitig abzuwenden.

BStU

000012¹³ -

VVS MFS 0008 - 85/79

Das politisch-operative Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des MdI ist insbesondere zu konzentrieren auf Sicherheitserfordernisse im Zusammenhang mit

- der politisch-ideologischen Diversion sowie der gegnerischen Kontaktpolitik/Kontakttätigkeit bzw. ihren konkreten Auswirkungen,
- den rechtswidrigen Versuchen von Bürgern der DDR, die Übersiedlung nach nichtsozialistischen Staaten und Westberlin zu erreichen sowie der im Ausnahmefall erfolgenden Bearbeitung von Ersuchen auf Übersiedlung in das nichtsozialistische Ausland und auf Eheschließung mit Bürgern nichtsozialistischer Staaten und Westberlinern,
- dem Aufenthalt von Personen aus nichtsozialistischen Staaten und Westberlin in der DDR,
- den Reisen von Bürgern der DDR in nichtsozialistische Staaten und nach Westberlin (Reisen in dringenden Familienangelegenheiten, Reisen zu Sportveranstaltungen u. a. m.),
- dem ungesetzlichen Verlassen der DDR,
- der Durchsetzung der zum Schutze der Staatsgrenzen für die Grenzgebiete festgelegten Ordnung, insbesondere in den Grenzgebieten an den Staatsgrenzen der DDR zur BRD und zu Westberlin, den Arbeiten zur Schadensbekämpfung in den Grenzgebieten, der Instandhaltung sowie dem weiteren Ausbau der Grenzgewässer und anderer wasserwirtschaftlicher Anlagen in den Grenzgebieten u. a. m.,
- dem Transitverkehr, insbesondere der Verhinderung des Mißbrauchs des Transitabkommens sowie der Gewährleistung einer hohen Ordnung und Sicherheit auf und an den Transitwegen,
- der Sicherung von politischen Höhepunkten, Groß- und anderen operativ bedeutsamen Veranstaltungen,
- der Bekämpfung von Gewaltstraftaten, insbesondere der unter Anwendung terroristischer Mittel und Methoden begangenen, der raschen Ermittlung und Aufklärung der Täter von Straftaten anonymer und pseudonymer Drohungen sowie der zügigen gründlichen Klärung aller Verdachtsmomente auf Waffendelikte,
- der Kontrolle ausgewählter Personenkreise,
- den volkspolizeilichen Fahndungen, der schnellen Feststellung in Fahndung gestellter Personen sowie Aufspürung und Beschlagnahme bzw. Inverwahrnahme in Fahndung gestellter Sachen,
- der Zurückdrängung negativer Verhaltensweisen Jugendlicher,

- der Verhinderung und Bekämpfung provokatorisch-demonstrativer Handlungen,
- der Gewährleistung einer strengen Ordnung im Umgang mit Waffen, Munition, Sprengmitteln und Giften,
- der Sicherung der Volkswirtschaft, insbesondere vor Störungen, Havarien und Bränden,
- der Sicherung wichtiger politischer, gesellschaftlicher, volkswirtschaftlicher und militärischer Einrichtungen, Objekte und Anlagen,
- der Sicherung führender Repräsentanten der DDR und deren ausländischen Gäste,
- dem Schutz von diplomatischen/konsularischen Vertretungen anderer Staaten, internationalen zwischenstaatlichen Organisationen und von bevorrechteten Personen sowie ausländischen Korrespondentenbüros und Korrespondenten und von anderen Vertretungen und ihren Mitarbeitern in der DDR (Handels-, Industrievertretungen usw.),
- der Sicherung des Vollzugs von Strafen mit Freiheitsentzug und der Aufdeckung geplanter Straftaten durch Strafgefangene, insbesondere bei Personenkategorien und Delikten, die für die staatliche Sicherheit von Bedeutung sind,
- der Eingliederung bzw. Wiedereingliederung von in die DDR aufgenommenen Personen, Straftentlassenen und Ausländern aus nicht-sozialistischen Staaten einschließlich ihrer Kontrolle.

3.2. Das politisch-operative Zusammenwirken bei Aktionen und Sicherungseinsätzen

3.2.1. Bei der Sicherung führender Repräsentanten der DDR und deren ausländischen Gäste, von Veranstaltungen mit internationaler Bedeutung, von politischen Höhepunkten im gesellschaftlichen Leben der DDR, von Großveranstaltungen sowie von Manövern und Übungen wird auch ein großer Teil der Kräfte verschiedener Dienstzweige der DVP und anderer Organe des MfI wirksam. Diese Kräfte werden stabsmäßig auf zentraler, Bezirks- und Kreisebene geführt.

3.2.2. Das politisch-operative Zusammenwirken bei Aktionen und Sicherungseinsätzen hat zur Koordinierung der vielfältigen Maßnahmen der Dienstseinheiten des MfS und der DVP und der anderen Organe des MfI entsprechend der durch mich konkret aktionsbezogen festgelegten Verantwortung in enger Zusammenarbeit mit den zuständigen Dienstseinheiten der Linie VII zu erfolgen.

BStU

0000154-

VVS MFS 0008 - 85/79

Bei der Bildung von zeitweiligen operativen Einsatzstäben bzw. Einsatzgruppen zur aktionsbezogenen Sicherung bedeutsamer Veranstaltungen, Territorien oder Bereiche auf zentraler sowie auf Bezirksebene sind zur Lösung der Aufgaben des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der DVP qualifizierte Mitarbeiter der Dienstseinheiten der Linie VII fest zu integrieren.

Bei Aktionen und Sicherungseinsätzen, die in die Zuständigkeit der Kreisdienststellen/Objektdienststellen fallen, sind deren Leiter bzw. Stellvertreter für diese Aufgaben verantwortlich. Das politisch-operative Zusammenwirken auf Arbeitsebene hat durch die sachlich zuständigen Mitarbeiter der Kreisdienststellen zu erfolgen.

Die Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen haben die Kreisdienststellen/Objektdienststellen bei der Vorbereitung und Durchführung bedeutsamer Aktionen und Sicherungseinsätze entsprechend ihrer Zuständigkeit zu unterstützen. Die Abteilungen VII sind dabei durch die Hauptabteilung VII anzuleiten.

3.2.3. Die inhaltlichen Aufgabenstellungen für das politisch-operative Zusammenwirken bei Aktionen und Sicherungseinsätzen ergeben sich aus meinen dienstlichen Bestimmungen und Weisungen sowie der politisch-operativen Lage. Die Lagebeurteilung hat unter Beachtung des Charakters, der Bedeutung, des Ortes und der Zeit des zu sichernden Ereignisses sowie der Orientierungen des Veranstalters allseitig und tiefgründig so zu erfolgen, daß konkrete Schlußfolgerungen für die tschekistische Aufgaben und für das politisch-operative Zusammenwirken zur allseitigen Beherrschung der Lage gezogen werden können.

Das politisch-operative Zusammenwirken ist besonders auf die aufgabenbezogene Präzisierung, Abstimmung, Festlegung und Durchsetzung folgender grundsätzlicher Erfordernisse auszurichten:

- Unterstützung der Chefs, Leiter und Kommandeure von Dienstseinheiten der DVP und der anderen Organe des MdI bei der allseitigen und tiefgründigen Beurteilung der Lage und der Gewährleistung der Informationsbeziehungen;
- politisch-operative Einflußnahme auf die Erarbeitung von Befehlen, Weisungen und Entschlüssen der Chefs, Leiter und Kommandeure und deren Abstimmung mit den zuständigen Dienstseinheiten des MfS;
- konkrete Festlegung und Abgrenzung der Verantwortlichkeit für die zu lösenden Sicherungsaufgaben bzw. -bereiche und Einflußnahme auf das politisch kluge und taktisch-methodisch richtige Handeln der zum Einsatz kommenden Kräfte;
- Bildung gemeinsamer Führungspunkte bzw. Einsatz von Verbindungs-offizieren in den Stäben/Führungspunkten der DVP nach vorheriger Abstimmung;

- politisch-operative Einflußnahme zur konsequenten Durchsetzung der Befehle, Weisungen und Entschlüsse, vor allem auf eine zielgerichtete Anleitung und Kontrolle sowie konkrete Einweisung und straffe Führung der handelnden Kräfte;
- Abstimmung erforderlicher Maßnahmen zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit, insbesondere des Kräfte- und Mitteleinsatzes sowie des taktisch-methodischen Vorgehens, bei Gefährdungssituationen und Vorkommnissen und des ständigen Informationsaustausches zur Lage;
- politisch-operative Einflußnahme auf die gründliche Vorkommnisuntersuchung und die konsequente Anwendung des sozialistischen Rechts durch die Organe des MdI;
- Gewährleistung der ständigen Verbindung mit anderen operativ zuständigen Diensteinheiten und Koordinierung von Maßnahmen, die sich aus dem bzw. für das politisch-operative Zusammenwirken mit den Organen des MdI ergeben;
- Erarbeitung von Erkenntnissen und Schlußfolgerungen aus dem Sicherungseinsatz.

3.3. Das politisch-operative Zusammenwirken bei der Bearbeitung operativ bedeutsamer Vorkommnisse

3.3.1. Bei operativ bedeutsamen Vorkommnissen (wie z. B. Bränden, Havarien, Störungen, unnatürlichen Todesfällen, Angriffen auf Funktionäre, schriftlicher Hetze) ist seitens des MfS die für das Territorium/Objekt zuständige Diensteinheit für das politisch-operative Zusammenwirken verantwortlich, soweit nicht vom übergeordneten Leiter andere Festlegungen erfolgen.

Der Verantwortliche der zuständigen Diensteinheit bzw. die zur Klärung des operativ bedeutsamen Vorkommnisses eingesetzte nichtstrukturelle Arbeitsgruppe haben während der Vorkommnisuntersuchung das politisch-operative Zusammenwirken mit den eingesetzten Kräften der DVP und der anderen Organe des MdI in Durchsetzung der Grundsätze dieser Dienstanweisung zu organisieren. Dabei sind insbesondere konsequent die Konspiration und Geheimhaltung sowie die Einheit von politisch-operativer Sicherung und politisch-operativem Zusammenwirken zu gewährleisten.

3.3.2. Im Verlauf der Vorkommnisuntersuchung und -bearbeitung notwendig werdende grundsätzliche Entscheidungen zum politisch-operativen Zusammenwirken sind durch den Verantwortlichen bzw. den Leiter der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe

- auf zentraler Ebene über den Leiter der Hauptabteilung VII bzw. dessen Stellvertreter,

- auf Bezirksebene über den Leiter der Bezirksverwaltung, dessen Stellvertreter Operativ bzw. den Leiter der Abteilung VII,
 - auf Kreisebene über den Leiter der Kreisdienststelle/Objekt-dienststelle bzw. dessen Stellvertreter
- herbeizuführen.

3.3.3. Die Gewährleistung des über die unmittelbare Bearbeitung des Vorkommnisses hinausgehenden politisch-operativen Zusammenwirkens und die politisch-operative Sicherung hat durch die für die DVP oder andere Organe des MdI verantwortliche Dienstseinheit des MfS zu erfolgen.

3.3.4. Werden durch Entscheidungen des zuständigen Leiters Spezialkräfte eingesetzt (z. B. Spezialkommission der Dienstseinheiten der Linie IX, OTS/Abteilung 32 usw.), organisieren diese in Abstimmung mit dem für die Untersuchung und Klärung verantwortlichen Leiter der Dienstseinheit des MfS bzw. dem Leiter der nichtstrukturellen Arbeitsgruppe das politisch-operative Zusammenwirken in bezug auf ihre spezifische Aufgabenstellung mit den entsprechenden Kräften der DVP und anderer Organe des MdI.

3.3.5. Abhängig vom erreichten Stand der Untersuchung ist durch den Leiter der zuständigen Dienstseinheit des MfS mit dem Leiter der Struktureinheit der DVP oder anderer Organe des MdI eine Konkretisierung insbesondere zu folgenden Fragen vorzunehmen:

- Wer hat die Federführung bei der weiteren Klärung des Vorkommnisses?
- Wer hat in jeweils eigener Zuständigkeit welche konkrete Verantwortung zu realisieren?
- Wer hat wen auf welchem Informationsweg bis zu welchem Zeitpunkt über welche Ergebnisse zu informieren?

3.3.6. Geht die Bearbeitung eines solchen Vorkommnisses durch Leiterentscheidung in die ausschließliche Zuständigkeit des MfS oder der DVP über, trägt das übernehmende Organ die Verantwortung für die Klärung des Vorkommnisses, die Bearbeitung der Person/Personen, die Beseitigung von Ursachen/begünstigenden Bedingungen und weitere damit im Zusammenhang stehende Probleme.

In begründeten Ausnahmefällen kann bei einer solchen ausschließlichen Zuständigkeit des MfS nach Zustimmung des zuständigen Leiters der DVP durch Leiterentscheidung festgelegt werden, daß die DVP gegenüber der Öffentlichkeit als bearbeitendes Organ in Erscheinung tritt.

4. Spezifische Aufgaben der Hauptabteilung VII bzw. der Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen und der Kreisdienststellen/Objektdienststellen beim politisch-operativen Zusammenwirken mit der DVP und den anderen Organen des Mdi

Die Hauptabteilung VII bzw. die Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen und die Kreisdienststellen/Objektdienststellen haben in Durchsetzung ihrer Verantwortung mit der DVP und den anderen Organen des Mdi die erforderliche Abstimmung bei der Lösung der Aufgaben und die Einflußnahme zur zielgerichteten Erschließung und Nutzung vorhandener sowie zur Schaffung neuer Potenzen der DVP und der anderen Organe des Mdi zu gewährleisten. Sie haben zu sichern, daß alle diesbezüglichen Prozesse einer ständigen politisch-operativen Kontrolle unterliegen.

Die Hauptabteilung VII bzw. die Abteilungen VII der Bezirksverwaltungen gewährleisten, daß die "Richtungsoffiziere Volkspolizei" der anderen Dienst-einheiten die für die Lösung der Aufgaben ihrer Dienst-einheiten erforderlichen Informationen über Aktivitäten der DVP und der anderen Organe des Mdi und die sich daraus ergebenden politisch-operativen Möglichkeiten für das MfS erhalten. Sie haben sicherzustellen, daß

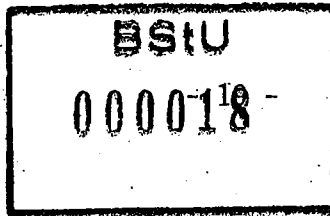
- rechtzeitig die politisch-operativen Anforderungen der anderen Dienst-einheiten abgestimmt und unter Beachtung der Möglichkeiten des Mdi und seiner Organe realisiert werden;
- durch qualifizierte Umsetzung der spezifischen politisch-operativen Problemstellungen und des Informationsbedarfs der anderen Dienst-einheiten die Potenzen der DVP und der anderen Organe des Mdi effektiv erschlossen und genutzt werden;
- den anderen Dienst-einheiten die erforderlichen Informationen zugestellt und notwendige Maßnahmen zur Nutzung der Potenzen der DVP und anderer Organe des Mdi entsprechend ihren politisch-operativen Aufgaben realisiert werden;
- die ständige Auswertung der von anderen Dienst-einheiten übergebenen Informationen und Hinweise erfolgt. Leiterentscheidungen sind insbesondere vorzubereiten

zu erkannter und vermuteter Feindtätigkeit in Bereichen und Prozessen des politisch-operativen Zusammenwirkens;

zur politisch-operativen Bearbeitung, zur Herauslösung oder Umsetzung von Kadern, die in das politisch-operative Zusammenwirken einbezogen werden;

zur operativen Einflußnahme auf die Erarbeitung dienstlicher Bestimmungen im Mdi und seinen Organen sowie zur Einleitung von Überprüfungen und Kontrollen in nachgeordneten Einrichtungen;

für die Übergabe auswertbarer Informationen an leitende Kader im Mdi und seinen Organen.



VVS MFS 0008 - 85/79

5. Schlußbestimmungen

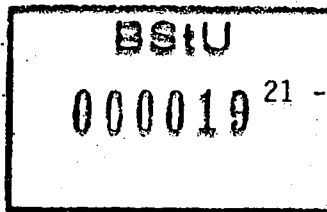
Der Leiter der Hauptabteilung VII hat die zuständigen Dienstseinheiten bei der Lösung spezifischer Aufgaben der politisch-operativen Sicherung der DVP und der anderen Organe des MdI sowie des politisch-operativen Zusammenwirkens mit ihnen durch entsprechende Orientierungen zu unterstützen.

In Durchsetzung dieser Dienstanweisung können die Leiter der zuständigen Dienstseinheiten mit den Leitern anderer Dienstseinheiten des MFS Vereinbarungen abschließen.

Auf Grund der Spezifik der Aufgabenstellung der Hauptabteilung PS sind in einer Vereinbarung des Leiters der Hauptabteilung VII mit dem Leiter der Hauptabteilung PS Verantwortung, Aufgaben sowie konkrete Formen und Methoden des politisch-operativen Zusammenwirkens mit der DVP festzulegen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Wielky".

Generaloberst



VVS MFS 0008 - 85/79

Anlage 1

Die Leiter folgender Diensteinheiten des MFS tragen unter Beachtung der Gesamtverantwortung der Leiter der Diensteinheiten der Linie VII die Verantwortung für das politisch-operative Zusammenwirken und die politisch-operative Sicherung:

- der Leiter der Hauptabteilung XIX bzw. die Leiter der Abteilungen XIX der Bezirksverwaltungen für den Dienstzweig Transportpolizei und die auf den Transitbinnenwasserstraßen eingesetzten Kräfte der Wasserschutzpolizei unter Wahrung der festgelegten Verantwortung der Leiter der Kreisdienststellen;
- der Leiter der Hauptabteilung VIII bzw. die Leiter der Abteilungen VIII der Bezirksverwaltungen für die Verkehrsgruppen Transit sowie die Dienststellen I/U der Kriminalpolizei;
- der Leiter der Hauptabteilung VI bzw. die Leiter der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen für die Betriebsschutzkommandos Flughäfen und die Flugwetterwarten des Meteorologischen Dienstes;
- die Leiter der Hauptabteilungen XVIII, XIX und XX bzw. die Leiter der Abteilungen XVIII, XIX und XX der Bezirksverwaltungen für die Dienststellen des Betriebsschutzes der Volkspolizeikreisämter/der Volkspolizeiinspektionen sowie der Betriebsschutzämter ihres Verantwortungsbereiches unter Wahrung der festgelegten Verantwortung der Leiter der Kreisdienststellen/Objektdienststellen;
- der Leiter der Abteilung XI des MFS für die Abteilung 2 der Verwaltung Nachrichten des MdI, die Leiter der Abteilungen XI der Bezirksverwaltungen für die Referate SND der Abteilungen Nachrichten der BDVP;
- der Leiter der Hauptabteilung II für das WKM des Präsidiums der Volkspolizei Berlin;
- der Leiter der Abteilung Hafen der Bezirksverwaltung Rostock für die Betriebsschutzkommandos Hafenpolizei, die Betriebsfeuerwehrabteilungen mit Betriebsfeuerwehrkommandos der Seehäfen sowie die Kommandos Feuerlöschboot der Abteilungen Feuerwehr der VPKA Rostock, Wismar und Stralsund.

BStU

000020-23

VVS MfS 0008 - 85/79

Anlage 2

Die Leiter folgender Diensteinheiten des MfS sind für das politisch-operative Zusammenwirken verantwortlich, die Verantwortung für die politisch-operative Sicherung tragen die Leiter der Diensteinheiten der Linie VII:

- der Leiter der Hauptabteilung IX bzw. die Leiter der Abteilungen IX der Bezirksverwaltungen für die Abteilung II der Hauptabteilung Kriminalpolizei und die Dezernate II der Abteilungen Kriminalpolizei der Bezirksbehörden der DVP/des Präsidiums der Volkspolizei Berlin;
- der Leiter der ZAIG für das Büro für Personendaten (BPD) der Hauptabteilung PM und die Zentrale der Datenverarbeitung (ZDV) des MfI;
- der Leiter der Fahndungsführungsgruppe des MfS bzw. die Fahndungsbeauftragten der Bezirksverwaltungen, der Leiter der Hauptabteilung VI bzw. die Leiter der Abteilungen VI der Bezirksverwaltungen für die Fahndung der Hauptabteilung Kriminalpolizei (Ref. 5) bzw. der Abteilungen Kriminalpolizei (Dezernate V).